

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. März 2018

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

Anwesend:

| | |
|------------------------|---------------------|
| 1. Bürgermeister | DAVID Valentin |
| 2. Vizebürgermeisterin | RUSCH Anneliese |
| 3. Gemeindevorstand | MESSNER Hans-Georg |
| 4. „ | HUBER Michaela |
| 5. „ | TISCH Franz |
| 6. „ | SCHMIDLECHNER Josef |
| 7. „ | EBERHERR Johann |
| 8. Gemeinderat | PABINGER Manfred |
| 9. „ | NEIßL Georg |
| 10. „ | WOHLAND Rudolf |
| 11. „ | GRUBER Thomas |
| 12. „ | PFAFFINGER Agnes |
| 13. „ | GRUBER Harald |
| 14. „ | VEICHTLBAUER Karin |
| 15. „ | EBERHERR Paula |
| 16. „ | DIVOS Hannes |
| 17. „ | ERTL Petra |
| 18. „ | STROHMEIER Manfred |
| 19. „ | HÖFER Gregor |
| 20. „ | MAGES Günter |
| 21. „ | MAGES Philipp |
| 22. „ | JOHAM Friedrich |
| 23. „ | ÖTZLNGER Isabella |
| 24. „ | Dr. BINDER Helmut |

Entschuldigt fehlten:

GR SCHRAM Manuel

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Tagesordnung:

1. 904/ Bericht aus dem Prüfungsausschuss
2. 904/ Beschlussfassung Verwendung des Sollüberschusses
3. 020/ Beschlussfassung Dienstpostenplan
4. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017
5. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Pantaleon & Co KG
6. 163/ Beschlussfassung Feuerwehr Gebührenordnung
7. 620/ Grundsatzbeschluss betreffend Gründung eines Wasserverbandes lbm-Waidmoos
8. 031/ Beschlussfassungen nach dem Raumordnungsgesetz
9. 612/ Beschlussfassung Schaffung eines neuen Straßennamens "Birkenweg"
10. 163/ Beschlussfassung Errichtung von Löschwasserbehältern in St. Pantaleon und Roidham
11. 851/ Beschlussfassung Ausschreibung eines Darlehens für die Arbeiten Ortsdurchfahrt Riedersbach
12. 2110/ Beschlussfassung Kaufvertrag des ehemaligen Volksschulgebäudes an die Pfarre
13. Bericht des Bürgermeisters
 Änderung Öffnungszeiten Gemeindeamt / Postpartner
 Schulausspeisung - Anschaffungen
 Fliesenarbeiten Neue Mittelschule
 Oberflächenentwässerung und Wasseranschlüsse Riedersbach
 RHV Pladenbach - Umbau Kläranlage
 Feuerwehrhaus Loidersdorf
 Umsiedelung Hort
14. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.03.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
 Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.02.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag hinsichtlich Straßenbauprogramm eingebracht – siehe Beilage!

ÖVP Fraktion
SPÖ Fraktion
FPÖ Fraktion
OGL Fraktion

St. Pantaleon, am 14.03.2018

DRINGLICHKEITSANTRAG

Es sollen entsprechend den Vorberatungen und Besprechungen im Jahr 2018 folgende Straßenstücke saniert werden.

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Zufahrt Brunnen Trimmelkam | Kosten € 12.782,92 |
| Brennbergweg Kirchberg | Kosten € 10.534,00 |
| Gewerbepark Heiligenstadt | Kosten € 46.807,92 |
| Redlbachweg | Kosten € 28.448,77 |
| Stöllberger Straße | Kosten € 24.490,32 |

Mitte 2016 fand die letzte Ausschreibung für den Straßenbau statt. Dabei war der Bestbieter die Firma Porr. Auf Grundlage dieser Preise aus 2016 und einer kürzlich stattgefundenen Begehung wurden einige Straßenstücke angeboten.

Die Firma Porr würde sich an die Preise aus 2016 gebunden halten, wenn ein Beginn der Arbeiten im April 2018 möglich ist.

Es ist daher erforderlich, dass wir die Arbeiten für die oben genannten Straßenstücke in der Sitzung am 14.03.2018 vergeben.

St. Pantaleon, am 14.03.2018

ÖVP Fraktion.....

SPÖ Fraktion

FPÖ Fraktion

OGL Fraktion

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Zufahrt Brunnen Trimmelkam | Kosten € 12.782,92 |
| Brennbergweg Kirchberg | Kosten € 10.534,00 |
| Gewerbepark Heiligenstatt | Kosten € 46.807,92 |
| Redlbachweg | Kosten € 28.448,77 |
| Stöllberger Straße | Kosten € 24.490,32 |

Mitte 2016 fand die letzte Ausschreibung für den Straßenbau statt. Dabei war der Bestbieter die Firma Porr. Auf Grundlage dieser Preise aus 2016 und einer kürzlich stattgefundenen Begehung wurden einige Straßenstücke angeboten.

Die Firma Porr würde sich an die Preise aus 2016 gebunden halten, wenn ein Beginn der Arbeiten im April 2018 möglich ist.

Es ist daher erforderlich, dass wir die Arbeiten für die oben genannten Straßenstücke in der Sitzung am 14.03.2018 vergeben.

Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Straßengrundstücke ein.

GV Eberherr – Geht auf den teilweise schlechten Zustand ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Kassaführerin.

1. 904/ Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Bürgermeister - Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom PA Obmann bei der GR Sitzung verlesen.

Der Prüfungsausschussobmann verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 14.12.2017

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 14. Dezember 2017

Das Protokoll vom 26. September 2017 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen. Das Protokoll wurde ohne Einwände unterfertigt.

Kassaprüfung wurde durchgeführt. Das Ergebnis wurde zur Erkenntnis gebracht. Gesamtbestand beträgt -756.605,73€.

Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsnummern von der Buchhaltung stimmt mit dem Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Trotz Einwände eines Prüfungsausschussmitgliedes wurden die Verfügungsmittel/Repräsentationskosten vom Bürgermeister überprüft. Es wurden die Unterlagen der letzten 3 Jahre überprüft und festgestellt das die Geldbeträge nur für Vereine und Gemeindebürger verwendet wurden.

Beim Punkt Allfälliges bedankte sich der Bürgermeister für die Überprüfung.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am,

Bürgermeister

Schriftführer

Obmann

Mitglieder

Der Prüfungsausschussobmann verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 01.03.2018

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 01. März 2018

Das Protokoll vom 14. Dezember 2017 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen. Das Protokoll wurde ohne Einwände unterfertigt.

Kassaprüfung wurde durchgeführt. Das Ergebnis wurde zur Erkenntnis gebracht. Gesamtbestand beträgt -679.493,57€.

Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsnummern von der Buchhaltung stimmt mit dem Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Der Rechnungsausschuss 2017 wurde vor der Kassaführerin vorgebracht. Die Fragen vom Prüfungsausschuss wurden von der Kassaführerin und dem Bürgermeister beantwortet.

Auf die Frage vom Prüfungsausschuss zur Ausfinanzierung des Fahrzeuges der FF St. Pantaleon und Brücke Ratkowitsch wies der Bürgermeister darauf hin das für Erlöse aus Grundstücksverkauf im Voranschlag €340.00 prälimiert waren, jedoch nur €170.00 hereingekommen sind. Die Grundverkäufe an Brandner und Pfarramt fließen erst 2018 in Budget.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am,

Bürgermeister

Schriftführer

Obmann

Mitglieder

Die Prüfungsergebnisse werden vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

2. 904/ Beschlussfassung Verwendung des Sollüberschusses

Bürgermeister - Nachfolgend eine Aufstellung betreffend die Verwendung des Sollüberschusses. Es ist ein Beschluss darüber zu fassen, wie dieser mögliche Sollüberschuss im Rechnungsabschluss verwendet werden sollte.

| Zuführungen 2017 | | | |
|------------------|---|------|------------------|
| 2/6110/8500 | Verkehrsflächenbeitrag Landesstraße | 0,00 | 0,00 |
| 2/6120/8500 | Verkehrsflächenbeitrag Gemeindefstraße | | 22.746,16 |
| 2/9200/84411 | AufschlieÙungsbeitrag Verkehr | | 567,09 |
| | | | 23.313,25 |
| 2/8500/8500 | Wasseranschluss | | 8.695,56 |
| 2/9200/84421 | AufschlieÙungsbeitrag Wasser | | 0,00 |
| | | | 8.695,56 |
| 2/8510/8500 | Kanalanschluss | | 36.311,17 |
| 28510/8500 | Kanalanschluss Veichtlbauer | | |
| 2/9200/8442 | AufschlieÙungsbeitrag Kanal | | 0,00 |
| 1/8510/0040 | Kanalisationsbauten, VermindZuführung | | |
| | | | 36.311,17 |
| | | | 68.319,98 |
| | verbleibender Überschuss oH (nach Zuführung WaKaVerkfI) | | 468,86 |

| | ProbeRA | Zuführungen | RA-Ergebnis |
|--|-------------|------------------|-------------|
| 163000 Feuerwehrauto St. Pantaleon | -27.148,78 | 468,86 | -26.679,92 |
| 211000 Neubau Volksschule St. Pantaleon | -46.700,00 | | -46.700,00 |
| 212020 Sanierung Dach NMS | -933,48 | | -933,48 |
| 212030 Parkplatz Schulzentrum | -355,20 | | -355,20 |
| 612000 GemeindefstraÙen | -133.294,52 | 23.313,25 | -109.981,27 |
| 612310 Brücke Ratkowitzsch | -32.596,94 | | -32.596,94 |
| 612400 Gehsteige | -2.239,14 | | -2.239,14 |
| 612401 Gehsteig Kuglberg | -4.575,94 | | -4.575,94 |
| 612600 Güterweg Heissen | -32.732,02 | | -32.732,02 |
| 846010 VS Riedersbach - Umbau | -282.310,50 | | -282.310,50 |
| 850000 Trinkwasserversorgung | -18.117,97 | 8.695,56 | -9.422,41 |
| 850100 Wasserleitung Digitalisierung | -31.221,68 | | -31.221,68 |
| 851000 Kanalisation | -1.785,23 | 1.785,23 | 0,00 |
| 851300 AufschlieÙung Gröbnerfeldsiedlung | -233.128,71 | 34.525,94 | -198.602,77 |
| 851500 Veichtlbauer Gründe BA 09 | -34.228,00 | | -34.228,00 |
| 851600 ABA Kirchmair-Gründe | -17.248,83 | | -17.248,83 |
| 851700 Oberflächenentw. Siedlung Riedersbach | 1.455,97 | | 1.455,97 |
| 900000 Rücklage WVA | 47.000,00 | | 47.000,00 |
| 900002 Rücklage ABA | 80.000,00 | | 80.000,00 |
| 900003 Rücklage Leitungsbau Riedersbach | 28.737,18 | | 28.737,18 |
| Summe | -741.423,79 | | |

Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Beträge ein. Der restliche Betrag wurde dann bei der ersten Position verwendet. Die angeführten außerordentlichen Vorhaben werden noch erläutert. Die Volksschule St. Pantaleon müsste noch ausfinanziert werden durch das Land. Der Zwischenkredit wurde zum Jahresende abgedeckt. Der Bürgermeister geht auch auf die laufenden Projekte ein. Einige Projekte werden im heurigen Jahr abgeschlossen bzw. ausfinanziert. Das größte Projekt ist sicherlich die Oberflächenentwässerung Riedersbach. Es besteht die Empfehlung vom Prüfungsausschuss in der vorgelegten Form die Überschüsse zu verwenden. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. 020/ Beschlussfassung Dienstpostenplan

Bürgermeister - Nachfolgend der Dienstpostenplan zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2017 zur weiteren Beschlussfassung. Wir hatten hier die Diskussion über Ganglmaier Melanie. Wir wollten hier den Dienstpostenplan aufstocken. Eine Erweiterung wurde nicht genehmigt.

Aufgrund der Tatsache, dass Hruby Daniel gekündigt hat ist hier ein Posten frei geworden. Der Dienstpostenplan sollte wie folgt abgeändert bzw. beschlossen werden.

Der Dienstpostenplan – besetzt nach dem Stand vom 01. 12. 2017 (in Klammer=tats.besetzt)
(gültig seit 2015 genehmigt mit Erlass des Amtes der oö. Lrg. Gem-210042/40-2015-Rer, 3.12.2015)

| PE | B/VB | DP | Bew.neu | DP | Bew.alt | Bemerkung | Anmerkungen |
|---|-----------------------------|-------|---------|----|-----------------|--|--|
| Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung | | | | | | | |
| 1,00 | B | GD 10 | | | B II- VII | Amtsleiter | Wokatsch |
| 1,00 | B | GD 15 | | | C I- V | Kassa | Göschl |
| 1,00 (1,18) | B | GD 15 | | | C/I-IV/N1-Laufb | Bauamt | Kainzbauer 62,5%(VB) Köck 55% (VB) |
| 1,00 | VB | GD 17 | | | I/c | Buchhaltung | Hruby (bis Dez. 2017) |
| 1,00 | VB | GD 18 | | | I/c | Standesamt | Mayrhofer |
| 1,00 | VB | GD 19 | | | I/c | Buchhaltung/PostPartner | Dubsky |
| 1,50 | VB | GD 20 | | | I/d | Meldeamt - Buchhaltung | Reiter, Stöckl 50% |
| 0,50 | VB | GD 21 | | | I/d | Meldeamt | Baumann |
| 0,50 | VB | GD 25 | | | I/p 5 | Reinigung | Wald 43,73 % Ganglmaier SCHAFFUNG DIENSTPOSTEN |
| (1,00) | Lehrzeit beendet 30.09.2017 | | | | | | |
| Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes | | | | | | | |
| 6,40 (7,13) | VB | KBP | | | 1 L/1 2b 1 | Mehrbedarf 16 WoSt.KdG2017, Stützkräft Danner 50% | Stedler 100%,Kronp70%,Baumgartner100%, Mackinger 100% Trincher 75%, Eibwanger 78,7%, Becklmaier 78,75%, Mössböckler 100% ATZ Dowl 70%, Knechtl 60%det.Karanz, Schanzlin 100%det.Karanz Gaber 62,5%, Lanz 62,5%+37,5%det.Hort, Dobras 57,5%, Croll 50% Mayer 100% Grömer 70%, Gucek 88,75%Rambock 98% det. Karanz Hennermann 80%, Romich 75%, Bektic 75% |
| 1,50 (2,20) | VB | GD 22 | | | I/d | Kindergarten - Helferin | |
| 0,50 | VB | GD 22 | | | I/d | Kindergarten - Helferin | |
| 0,90 (1,00) | VB | GD 22 | | | I/e | Kindergarten - Helferin | |
| 0,68 (1,59) | VB | GD 22 | | | I/d | Krabbelgruppe - Helferin | |
| 0,80 (2,30) | VB | GD 25 | | | II/p 5 | Reinigung | |
| Bedienstete der Schülerspeisung | | | | | | | |
| 0,70 | VB | GD 25 | | | II/p 4 | | Petereder 70% |
| 0,35 | VB | GD 25 | | | II/p 4 | | Wetscher 35% |
| Bedienstete in Schulen | | | | | | | |
| 1,00 | VB | GD 19 | | | II/p 3 | | Pohlner, ATZ Grömer |
| 1,00 | VB | GD 21 | | | II/p 4 | | Schartner |
| 3,00 (3,25) | VB | GD 25 | | | II/p 5 | | Haller 87,5%, Valencak 68,75%, Kwiciczen 68,75% Hoppl 100%, |
| Handwerklicher Dienst | | | | | | | |
| 1,00 | VB | GD 19 | | | II/p 2 | | Neubauer, Locher (ATZ) |
| 2,00 | VB | GD 19 | | | p 3 | | Wierer, Ausweger |
| Anzahl der Pensionisten | | | | | | | |
| | | | | | 6 | | Eder Justina, Gutjahr Otto, Salazar Elfriede, Gerstlchner Anton, Bokori Manfred, Kleinbagnauer Franz |

Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Positionen ein. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017

Bürgermeister - Der Rechnungsabschluss liegt vor und ist ausgeglichen. Die Sollüberschüsse wurden ordnungsgemäß verbucht. In der GV Sitzung wurden noch einige Unterlagen gewünscht – diese wurden dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der RA wurde im Prüfungsausschuss behandelt. Möchte einige Punkte erwähnen. Im Einnahmenbereich hat es Abweichungen gegeben – wir haben weniger Grundstückserlöse verbucht – einige Kaufverträge konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Zuwendungen auf der Ausgabenseite wurden daher auch entsprechend vermindert. Im Ausgabenbereich gab es unter anderem höhere Ausgaben für Reparatur. Im Bereich der Kinderbetreuung haben wir hier mehr Einnahmen erzielen können. In der Gruppe 1 ist der Mehraufwand für den Löschteich in Pirach drinnen. Es ist eine Sanierung – daher kein außerordentliches Vorhaben. In der Verwaltung hatten wir einen höheren Aufwand wegen der Anstellung von Frau Ganglmaier. Der Rechnungsabschluss stellt sich daher wie folgt dar.

Ordentlicher Haushalt:

| | |
|------------|----------------|
| Einnahmen | € 5.741.624,64 |
| Ausgaben | € 5.741.624,64 |
| Überschuss | € 0,-- |

Außerordentlicher Haushalt

| | |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | € 1.037.642,17 |
| Ausgaben | € 1.173.999,96 |

Bürgermeister geht auf die Problematik des Pflegeregresses ein. Ab 2021 soll dies zur Gänze greifen – dies würde € 150.000,00 an Mehrbelastung bedeuten. Dies müsste von anderer Stelle geregelt werden. Die Personalkosten steigen und vieles mehr. Wir müssen froh sein, dass er sich ausgegangen ist. Es gibt eine klare Zuweisung von Beträgen, die zuzuführen sind. Amtsleiter – Geht darauf ein, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann – wir können aber leider nicht alle Vorhaben bedecken. Die Situation wird zunehmend schwieriger. Wir müssen schauen, wo wir Gelder weniger ausgeben bzw. dass Vorhaben dann halt länger dauern werden. Manche Dinge werden nicht so einfach werden in der Zukunft. Es muss getrachtet werden, dass die Vorhaben ausfinanziert werden können. Steuern werden nicht mehr und die Sache mit dem Pflegeregress wird noch sehr spannend. Möchte mich bei der Kassaführerin Göschl bedanken – leider hat sie derzeit durch den Wegfall von Hruby Daniel weniger Unterstützung – hier muss es sicherlich in den nächsten Monaten eine Unterstützung geben. Wir haben die Unterlagen betreffend Haftungen noch nachgesandt.

GV Eberherr – Geht auf die Schulden und Haftungen ein und die Summe die hier aufgewandt wird. Wir zahlen hier eine hohe Summe zurück jedes Jahr. Wir zahlen € 450.000,00 pro Jahr zurück.

Bürgermeister – Darlehen wurden für Investitionen aufgenommen und nicht zur Abdeckung von sonstigen Schulden. Die Haftungen für die Kanalgenossenschaften werden sukzessive weniger. Bürgermeister geht auf die Investitionen ein.

GR Mages – Erkundigt sich bei der Kassaführerin wie lange sie noch bleibt.

Fr. Göschl – Sie wird per Jahresende den aktiven Dienst beenden – habe noch Urlaub und Zeitausgleich – dies wird sich noch bis ins kommende Jahr hineinziehen. Die Jungen brauchen auch Arbeit. Bin gerne auf der Gemeinde.

Bürgermeister – Der Posten wird bei der nächsten Gemeindenachricht ausgeschrieben. Wir wissen dies und wir schätzen deine Arbeit. Möchte mich auch bei der Kassaführerin bedanken. Bürgermeister geht auf die gemeinsame Zusammenarbeit ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. 904/ Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017 Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Pantaleon & Co KG

Bürgermeister – Nachfolgend der Rechnungsabschluss 2017 der VFI. Der Rechnungsabschluss wird vom Bürgermeister vorgetragen. Aufgrund der neuen Bewertung der Bodenprüfstelle ist es zu einer Grundsteuer Nachzahlung gekommen. Die Gemeinde kassiert es und die VFI zahlt das.

Diskussion über die Abrechnung der VFI im Jahr 2018 oder 2019.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. 163/ Beschlussfassung Feuerwehr Gebührenordnung

Bürgermeister – Nachfolgend die aktuelle Feuerwehr Gebührenordnung zur Beschlussfassung.



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25
 Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673
 Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

FEUERWEHR-TARIFORDNUNG

(Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen)

Auf Grund des § 6 Abs. 5 letzter Satz des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, werden für häufiger anfallende Leistungen folgende Richtsätze festgelegt:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Richtsätze (Tarife) für die Leistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren¹ (im Folgenden kurz: Feuerwehr) gemäß § 2 Abs. 4 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014.

(2) In Anlage I, Tarifgruppe A bis C sind Tarife für Leistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgelegt.

(3) In Anlage I, Tarifgruppe D sind die Tarife für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt vorzuschreiben sind.

(4) Die Feuerwehr kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter (in Form von Leistungen und Beistellungen) bedienen. In Anlage I, Tarifgruppe E sind die Tarife für diese Leistungen bzw. Beistellungen (wie Personal, Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, etc.) festgelegt, die nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und nach konkretem Aufwand vorzuschreiben sind.

§ 2

Berechnungsgrundsätze

(1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, in welchem der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - die beigestellten Gegenstände innehat. Die Berechnung erfolgt nach den in Anlage I, Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die **Beistellung** von fahrbaren Schiebleitern, Pressluftatmern, Sauerstoffschutzgeräten sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren (ausgenommen Tauchpumpen) angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf **nur mit Bedienungsmannschaft** erfolgen.

(2) Der Tarif für eine Beistellung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(3) Bei entgeltpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Entgeltpflichtigen bzw. ihm zurechenbaren Personen entstehen.

(4) Bei Verrechnung nach Stundensatz ist der Tarif für die erste Stunde jeweils zur Gänze zu entrichten. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde ist bei einer Dauer bis zu 30 Minuten der

¹ gemäß § 6 Abs. 5 Oö. FWG 2015 auch für Berufsfeuerwehren möglich

Tarif für den halben Stundensatz, darüber hinaus für den vollen Stundensatz zu entrichten. Sieht Anlage I, Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so sind Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Pauschaltarif (siehe Abs. 5) zu entrichten.

(5) Die Pauschaltarife der Tarifposition der Anlage I, Tarif A, Punkt 2 u. 4 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Pauschalgebühren gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistungen über den jeweiligen Tagessatz hinaus, erfolgt die Berechnung wie ab Beginn der Inanspruchnahme. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug - maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gebührenordnung gültig ist - entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; ausgenommen davon sind Geräte nach Anlage I, Tarif A, Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial nach Anlage I, Tarif D. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Anlage I, Tarif A zu verrechnen.

(7) Werden Einsatzfahrzeuge und Anhänger lediglich bereitgestellt, d.h. diese kommen nicht zum Einsatz, sind 60 Prozent der vorgesehenen Tarife aus Anhang I, Tarif 2 bis 12 zu entrichten (Bereitstellungsklausel).

(8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 2 zu entrichten, sofern nicht Abs. 6 anzuwenden ist.

(9) Für Bedienungsmannschaften ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1 zu entrichten.

(10) Die Tarife sind nur für jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften zu entrichten, die für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

§ 3

Reinigung und Wiederinstandsetzung

(1) Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (zB bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen oder bei technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), ist für den Personalaufwand der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1, Pos. 1.01 sowie für aufgewendete Reinigungsmittel nach Tarif D, Pos. 14.01 zu entrichten.

(2) Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch unmöglich oder wirtschaftlich unrentabel, ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 4

Sonstige Gebühren

Für eine in Anspruch genommene Leistung, die in Anlage I nicht explizit angeführt ist, ist ein Tarif unter Heranziehung einer vergleichbaren Leistung (insbesondere gleichwertiges Fahrzeug, ähnlicher Ausrüstungsgegenstand) zu entrichten.

§ 5

Rechnungslegung und Fälligkeit

Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Leistungserbringung. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung spesenfrei und ohne Abzug

auf das in der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Die Zurückhaltung von Zahlungen sind - egal aus welchen Gründen - unzulässig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten Verzugszinsen in der Höhe von 3% p.a. über dem jeweiligen Bankzinssatz als vereinbart. Im Falle der Säumnis ist der Leistungsempfänger verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Interventionskosten (Manipulations-, Anwalts- und Inkassokosten) zu ersetzen.

(2) Gerichtsstand ist der Einsatzort der erbrachten Leistung. Es gilt mit der Auftragserteilung die inländische Gerichtsbarkeit als vereinbart und es ist österreichisches Recht anzuwenden.

§ 6 Umsatzsteuer

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen gem. § 2 Abs. 3 UStG nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit dem Beschluss des Gemeinderates am 14.03.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Feuerwehr-Tarifordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister
Valentin David

Angeschlagen am: 19.03.2018
Abgenommen am: 04.04.2018

Keine Einwendungen
Der Bürgermeister

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die aktuelle Feuerwehr Gebührenordnung zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. 620/ Grundsatzbeschluss betreffend Gründung eines Wasserverbandes Ibm-Waidmoos

Bürgermeister - Es sollte ein Grundsatzbeschluss betreffend Gründung eines Wasserverbandes Ibm-Waidmoos gefasst werden. Bedingt durch die Moosache sind wir von dieser Maßnahme betroffen. Diskussion und Beschlussfassung darüber.

Bürgermeister – habe einige Telefonate mit Fr. Mag. Stoffner von der BH geführt. Es sollte ein bestehender Wasserverband aufgelöst werden. Es geht dabei auch um die Moosach Regulierung. Bei Schäden in dem Bereich wurden diese behoben und zu einem Drittel von Gemeinde / Grundeigentümer / Land bezahlt. Die Überlegung ist, diesen aufzulösen und eine neue Genossenschaft zu gründen. Die Nachbargemeinden sind auch betroffen. derzeit haben St. Georgen und Lamprechtshausen beschlossen. Eggelsberg hat zugestimmt. Franking hat demnächst eine Sitzung. Es ist jede Gemeinde im Einzugsbereich betroffen.

Im Schreiben steht es sollte erhoben werden, ob und in welcher Form ein neuer Verband zustande kommt. Der Bürgermeister geht auf das Gespräch mit Mag. Stoffner ein – sie kann erst genauere Informationen liefern sobald die Grundsatzbeschlüsse gefasst wurden. Sollte dies nicht machbar sein, dann müsste sich der WV Ibm-Waidmoos etwas einfallen lassen. Es sind hier allerdings einige Faktoren offen. Habe auch gesagt, wir haben vermutlich die längste Grenze an der Moosache. Es kann nicht sein, dass die Kosten nach Länge der angrenzenden Wasserflächen zu zahlen ist. Bürgermeister geht auf die Fälle in der Vergangenheit ein. Wir werden auf alle Fälle heute in einer Form abstimmen. Es ist eine blöde Situation, weil wir nicht wissen wie es hier weitergeht. Diese Angelegenheit wurde vom Land veranlasst. GV Schmidlechner – Möchte der Gewässerbezirk diese Angelegenheit an eine andere Stelle überantworten.

Bürgermeister – Es kann sein, dass dies anders organisiert werden sollte. Die Drittelregel für Reparaturen sollte beibehalten werden.

GV Eberherr – ich sehe das Problem, dass hier versucht wird, Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Mit Waidmoos haben wir aber nichts zu tun nur, dass die Grenze die Moosache ist. Wir haben in der Vergangenheit auch schon 1/3 bezahlt. Ich fürchte, dass wir dann noch mehr zahlen sollten in der Zukunft.

GR Pabinger – Ist das die Genossenschaft, wo Hr. Kager der Obmann ist.

Bürgermeister – Erklärt die Situation.

GR Divos – Es weiß niemand wie das ablaufen soll und trotzdem sollten wir einen Grundsatzbeschluss fassen. Ich tue mir hier schwer – wir zahlen sowieso ein Drittel der Kosten – warum brauche ich das dann?

Bürgermeister – Wir sollten keinen Grundsatzbeschluss machen soweit hier nicht alle Details bekannt sind. Mein Vorschlag ist, wir sollten hier noch weitere Unterlagen einfordern. Für mich sind die Unterlagen auch zu wenig. Solange diese Informationen nicht vorliegen können wir den Beschluss nicht fassen. Sobald nähere Informationen (Kosten, Art der Genossenschaft) bekannt ist können wir uns nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Vizebgm Rusch – Es geht auch darum wie es mit der Wildbachverbauung weitergeht.

Bürgermeister – Möchte schon etwas haben was ich ihr mitteilen kann. Es kann kein Grundsatzbeschluss gefasst werden, weil zu wenig Details hinsichtlich Kosten und Funktion bekannt sind. Was geschieht mit der bestehenden Struktur – wie geht es hier mit den Kosten weiter.

GR Pabinger – Kager war der Obmann, weil es früher Dorfabbau gegeben hat – vermutlich will er dieses Geschäft loswerden.

GV Schmidlechner – Fürchtet, dass wir dann im großen Verband höhere Kosten haben als bisher.

Bürgermeister – Der Zweck und die Auswirkung der neuen Genossenschaft sollten hier bekannt sein.

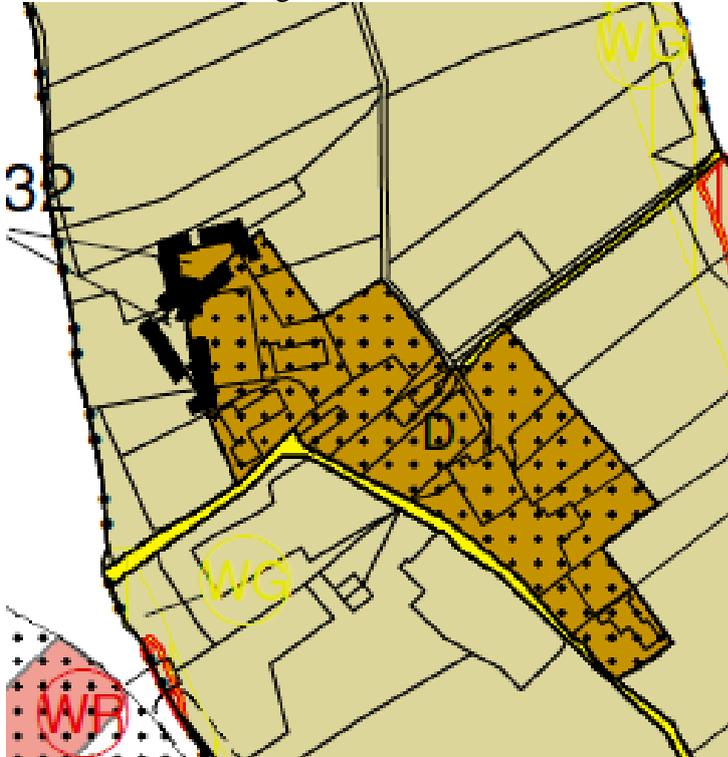
Der Bürgermeister stellt den Antrag, hier keinen Grundsatzbeschluss zu fassen so lange wir hier keine weiteren Unterlagen und Details haben.

Der Antrag wird in offenerer Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. 031/ Beschlussfassungen nach dem Raumordnungsgesetz

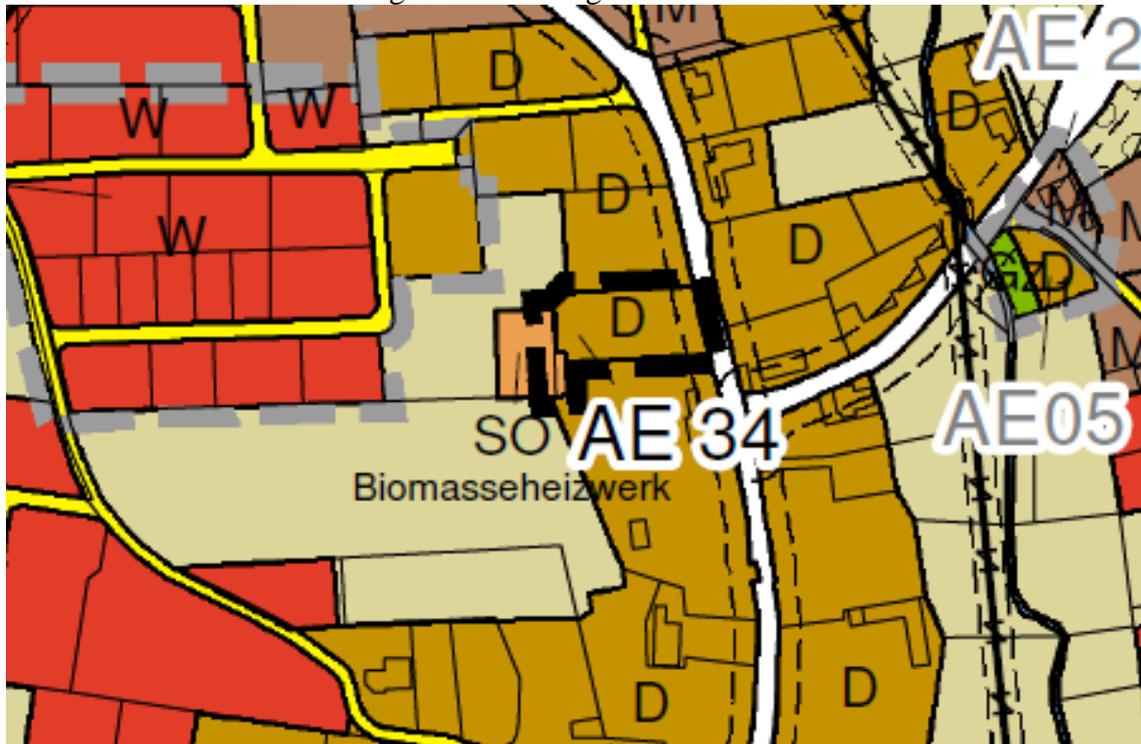
Bürgermeister - Es sollten folgende Akten einer Beschlussfassung im Gemeinderat zugeführt werden.

- Novi – Umwidmung im Bereich Roidham – Nr. 32



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Umwidmung Nr. 32 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

- Veichtlbauer Hannes – Dorfgebietswidmung in St. Pantaleon – Nr. 34



Bürgermeister – die Stellungnahmen sind positiv und es sollte hier die Änderung Nr. 34 beschlossen werden.

GV Eberherr – Es geht hier um die Problematik, dass wenn wir hier umwidmen und es später verkauft wird sich der neue Eigentümer dann über das neue Biomasseheizwerk beschweren könnte.

Vizebgm Rusch – Das ist dann nicht unser Problem.

GR Divos – Normalerweise schaut man sich den Grund vorher an.

GR Pabinger – Ich werde hier dagegen stimmen – es ist eine Landwirtschaft und der Landwirt kann hier alles machen – er kann sogar ein landwirtschaftliches Gebäude errichten.

Es gibt keinen Grund für eine Umwidmung.

GV Eberherr – Die Einleitung des Verfahrens wurde schon einmal beschlossen.

Bürgermeister – Es geht um die Beschlussfassung nach dem Raumordnungsgesetz.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Umwidmung Nr. 34 zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit den Gegenstimmen von GR Pabinger, GR Joham, GR Dr. Binder, GR Ötzlinger, mehrheitlich angenommen.

- WAG – Genehmigung Bebauungsplan Nr. 9



Bürgermeister – Es geht um die Beschlussfassung des Bebauungsplanes. Die Aufteilung wurde von DI Hayder erstellt.

GV Schmidlechner – Es gab zu Beginn des Einleitungsverfahrens schon eine Diskussion.

GV Eberherr – Für die verkauften Teile sind immer noch keine Parkplätze errichtet. Es sollte geachtet werden, dass diese endlich errichtet werden.

GR Joham – Wie lange wird der Verkauf der Häuser hier noch dauern?

Bürgermeister – So weit ich informiert bin möchte die WAG dies aktiv umsetzen. Habe mit Frau Dr. Steidl diesbezüglich gesprochen. Ich gehe von einer zügigen Umsetzung aus. Von unserer Seite aus werden wir Aktivitäten setzen, dass hier etwas weitergeht.

Ich werde über die Veranstaltung informieren.

GV Tisch – Die WAG hat eine Zeitschrift in der es inseriert werden kann.

Vizebgm Rusch – Die Wohnungen sind schon ewig leer – die WAG sollte hier aktiv werden.

Bürgermeister – haben dies schon diskutiert – es muss jedoch pro Block ein Leerstand scheinen.

Diskussion über den Leerstand.

GR Divos – Wenn ich in der Wohnung schon Jahrzehnte war, dann will ich die letzten Jahre auch schon drinnen wohnen.

GV Eberherr - Es gibt auch im sanierten Bereich Leerstände. Es wäre sicherlich gut wenn in Riedersbach Wohnungen saniert werden könnten.

Bürgermeister – am Montag kommt der neue Verwalter nach Riedersbach zu einer Vorstellung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 9 zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR Strohmeier einstimmig angenommen.

- Veichtlbauer Hannes – Einleitung Phase II – St. Pantaleon

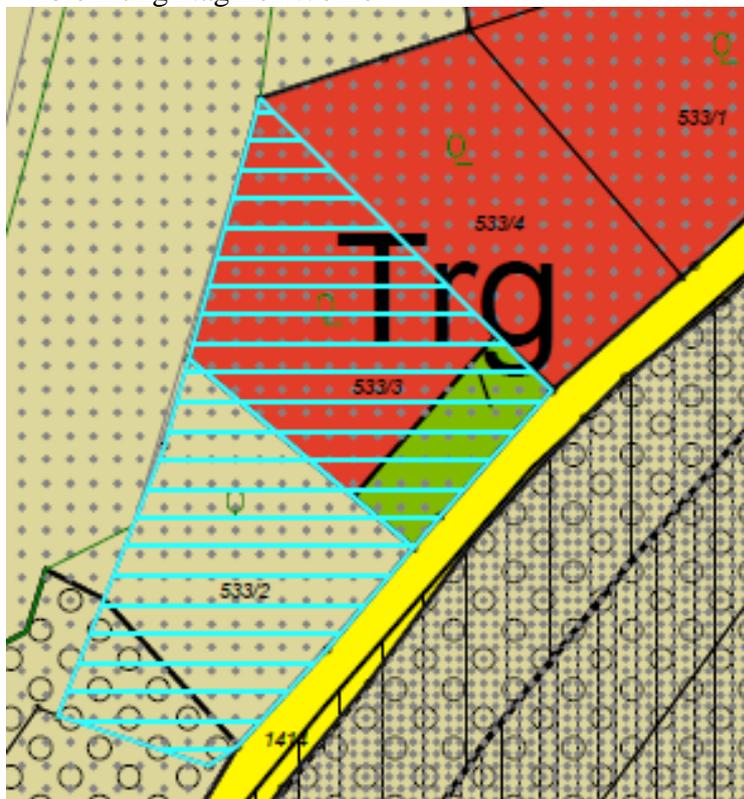
Bürgermeister – Hier sind noch einige Dinge abzuklären z.B. Grundstücke für gemeindeeigene Bürger. Das sollte geklärt werden.

- Seeleiten – Neuplanungsgebiet

Es liegt hier ein Projekt vor – dies wurde im Vorstand noch nicht behandelt – es sollte daher in der nächsten Vorstands- und dann in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Bürgermeister - Der Bebauungsplan Veichtlbauer sollte auch noch bearbeitet werden.

- Ablehnung Nagiller Werner

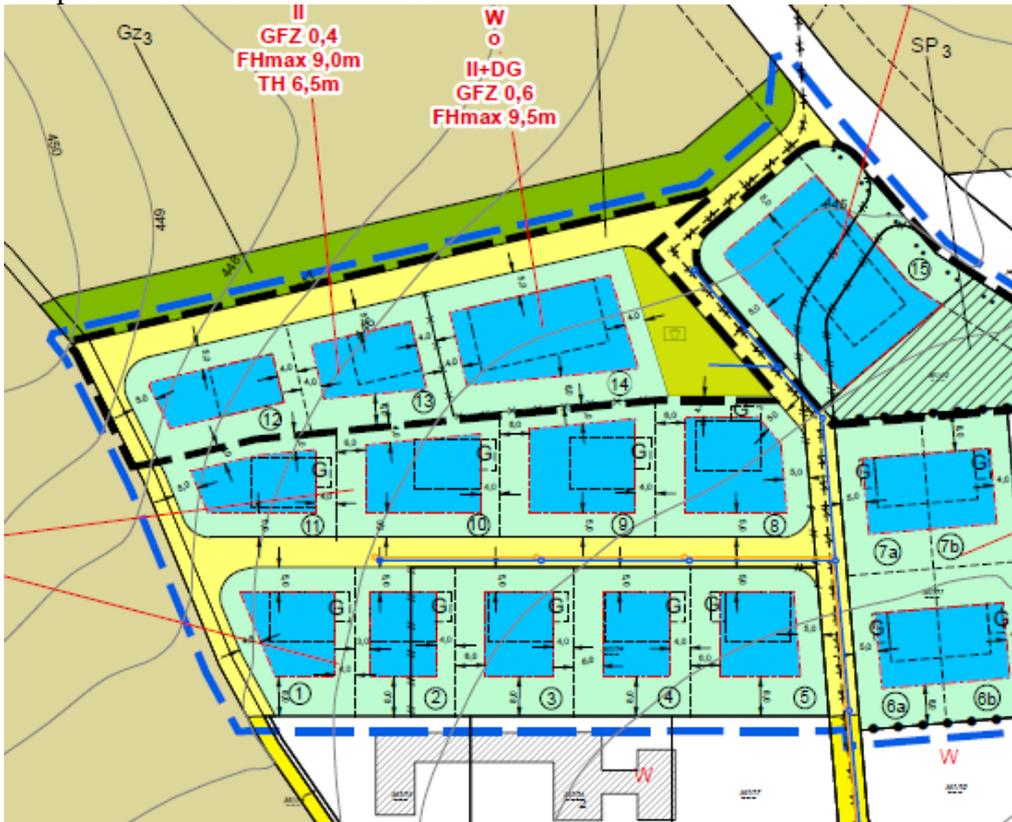


Herr Nagiller möchte auch für das zweite Grundstück ein Bauland. Das Problem ist hier, dass dieses Grundstück anschließend an einen Waldbereich grenzt. Der Waldbereich ist weggeholt – rechtlich ist es nach wie vor Wald. Wenn der Wald hier nicht mehr gewidmet ist dann könnte es unter Umständen gehen. Herr Nagiller wollte dies behandelt haben.

Es wurde auch im Ausschuss aufgrund der fachlichen Beratung abgelehnt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der genannten Tatsache die Einleitung hier abzulehnen. GV Messner – geht auch auf die ablehnenden Gründe ein. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. 612/ Beschlussfassung Schaffung eines neuen Straßennamens "Birkenweg"

Bürgermeister - Für einen Bereich angrenzend ab den Lindenweg wurde der Vorschlag gemacht, hier den Namen „Birkenweg“ als Straßennamen zu vergeben. Es ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.



Der Lageplan wird hier erörtert. Der Bürgermeister stellt den Antrag, hier einen neuen Straßennamen Birkenweg zu verordnen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. 163/ Beschlussfassung Errichtung von Löschwasserbehältern in St. Pantaleon und Roidham

Bürgermeister - Es sollte ein Beschluss für die Errichtung von zwei Löschwasserbehälter in St. Pantaleon und Roidham gefasst werden. Sobald wir hier die Fördermittel zugesagt erhalten sollten diese zwei Löschwasserbehälter umgesetzt werden. Der Löschwasserbehälter sollte dann an den Bestbieter (Fa. Stampfl oder Fa. Oitner) vergeben werden. Bei der Abnahme des Löschbehälters wurden auch diese zwei möglichen Löschbehälter realisiert werden.

Ostermiething benötigt den Löschbehälter in Roidham nicht. Wir könnten bei Huber Anton in Roidham diesen Löschbehälter auf Gemeindegrund von Ostermiething errichten. Der Bereich wird erörtert. Wir benötigen einen Beschluss damit wir auch einen Antrag um Förderung stellen können – ob es in Zukunft noch etwas gibt ist nicht fix.

GR Divos – Verstehe den Sinn nicht warum wir einen neuen in Roidham machen sollten.

Bürgermeister – Dieser offene Behälter ist nicht sanierbar.

GV Eberherr – Geht auf diesen Löschwasserbehälter ein – es werden keine offenen Behälter mehr errichtet.

Diskussion über diesen Löschbehälter. Wir bauen diesen für die Ortschaft Roidham – Ostermiething benötigt diesen Löschbehälter für ihren Bereich nicht. Im Siedlungsgebiet in Ostermiething besteht ausreichende Versorgung über den Hydranten. Die Situierung wird vom Bürgermeister erörtert.

GR Divos – Im Ernstfall kann Ostermiething dann aber bei uns anschließend.

Bürgermeister – Bejaht dies für den Ernstfall – man sollte aber auf alle Fälle auch selbst vorsorgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschwasserbehälter neu zu errichten und nach Förderzusage an den Bestbieter zu vergeben. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. 851/ Beschlussfassung Ausschreibung eines Darlehens für die Arbeiten Ortsdurchfahrt Riedersbach

Bürgermeister - Es sollte ein Darlehen für die Arbeiten der Ortsdurchfahrt Riedersbach (Oberflächenwasserkanal, Verkehrsmaßnahmen...) ausgeschrieben werden. Beschlussfassung über die Höhe und der einzuladenden Kreditinstitute. Es wird vorgeschlagen ein Darlehen in der Höhe von € 710.000,00 aufzunehmen – nachfolgend entsprechende Aufstellung.

Ausgaben

| | |
|-------------------------|----------------|
| Planung / Bauleitung | 56.225,64 € |
| Nebenkosten Plan/Baul. | 22.500,00 € |
| Baukosten Niederndorfer | 675.347,52 € |
| Beleuchtung | 30.000,00 € |
| Fahrbahnteiler | 354.500,00 € |
| Gesamt | 1.138.573,16 € |

Einnahmen

| | |
|----------------------------|--------------|
| 33 % von Bau_Plan vom Land | 251.357,72 € |
| 50 % Kosten Fahrbahnteiler | 177.250,00 € |
| Gesamt | 428.607,72 € |
| Finanzbedarf | 709.965,44 € |

Darlehensaufnahme 710.000,00 €

Die einzelnen Beträge werden vom Bürgermeister erörtert. Ein Teil der Gelder kommt vom Land die Verkabelung der alten Straßenbeleuchtung sollte neu gelöst werden. Die alte Verkabelung ist stark desolat – für die Übergänge sind auf alle Fälle neue Verkabelungen notwendig. Dieses Projekt ist wieder für Jahrzehnte eine Lösung. Die Oberflächenwässer der Häuser werden neu realisiert – die Wasserleitung wird neu verlegt usw. Jeder der drunten wohnt wird hier eine bessere Situation nach der Umgestaltung vorfinden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Darlehensangebot über diese Summe bei mindestens vier Banken einzuholen und anschließend die Darlehensaufnahme zu beschließen. Wir brauchen anschließend noch die Zustimmung des Landes dafür. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. 2110/ Beschlussfassung Kaufvertrag des ehemaligen Volksschulgebäudes an die Pfarre

Bürgermeister - Nachfolgend der Kaufvertrag des ehemaligen Volksschulgebäudes an die Pfarre sowie das Schreiben der Firma Loiperdinger.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

der **Gemeinde St. Pantaleon**, Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon, als Verkäuferin einerseits

und

der **Römisch-katholische Pfarre St. Pantaleon**, Kirchenweg 4, 5120 St. Pantaleon, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Gemeinde Sankt Pantaleon ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 6, KG 40322 St. Pantaleon, unter anderem bestehend aus dem Grundstück Nr. 197 (Baufläche) im Ausmaß von 228 m² mit der darauf befindlichen alten Volksschule mit der Anschrift Kirchenweg 4, 5120 St. Pantaleon und dem Grundstück Nr. 199 (Gärten) im Ausmaß von 427 m² sowie der Liegenschaft EZ 366, KG 40322 St. Pantaleon, unter anderem bestehend aus dem Grundstück Nr. 188/2 (Straßenverkehrsanlagen) im Ausmaß von 692 m².

I. KAUFGEGENSTAND UND KAUFPREIS

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von ersterer

- das Grundstück Nr. 197 im Ausmaß von 228 m² mit der darauf befindlichen alten Volksschule mit der Anschrift Kirchenweg 4, 5120 St. Pantaleon und das Grundstück Nr. 199 im Ausmaß von 427 m², beide vorgetragen in der EZ 6, KG 40322 St. Pantaleon, mit einer Gesamtfläche von 655 m²,
- sowie das aufgrund der Vermessungsurkunde (Beilage ./I) des Geometers Dipl.-Ing. Christian Schartner vom 24.05.2017, Geschäftszahl 20017-1, zu bildende Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 188/2, vorgetragen in der EZ 366, KG 40322 St. Pantaleon, mit dem in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Ausmaß von 82 m²,

im Folgenden kurz „Kaufobjekt“, samt – soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – allen damit verbunden Rechten und Pflichten, sowie samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den beiderseits vereinbarten Gesamtpreis von **EUR 150.000,00** (in Worten: EURO einhundertfünfzigtausend).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach kirchenbehördlicher Genehmigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig und von der Käuferin auf folgendes Konto der Verkäuferin zur Überweisung zu bringen:

| | |
|--------------|---|
| IBAN: | AT30 3437 0000 0171 0219 |
| lautend auf: | Gemeinde St. Pantaleon |
| bei der: | Raiffeisenbank Oberes Innviertel, Bankstelle St. Pantaleon |

Die erfolgte Bezahlung ist dem Grundbuchsgericht nicht nachzuweisen. Auf eine zwischenzeitige Wert-sicherung oder Verzinsung wird einvernehmlich verzichtet.

II. ÜBERGABE DES KAUFGEGENSTANDES

Das Vertragsobjekt wird mit dem auf die kirchenbehördliche Genehmigung nächstfolgenden Monatsers-ten übergeben und übernommen wie es derzeit liegt und steht, samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, sowie die verkaufende Partei dieses bisher besessen und benutzt hat oder doch zu besitzen und benutzen berechtigt war.

Besitz und Genuss, Wagnis und Gefahr, Last und Vorteil gehen ab diesem Zeitpunkt auf die kaufende Partei über und hat die kaufende Partei ab dann auch alle Steuerlasten aus dem Vertragsobjekt zu tragen.

III. GEWÄHRLEISTUNG

Die Verkäuferin haftet nicht für bestimmte Eigenschaften oder Beschaffenheiten, jedoch für Lage und Ausmaß des Vertragsobjektes.

Die Vertragsparteien erklären, dass die auf der Liegenschaft EZ 6 und die auf der Liegenschaft EZ 366, beide KG 40322 St. Pantaleon, haftenden Lasten das Kaufobjekt nicht betreffen und daher nicht mitüber-tragen werden.

Die verkaufende Partei haftet für eine allfällige Kontaminierung, die Bestand- und Lastenfreiheit des Kaufobjektes sowie für allfällige Rechtsmängel des Kaufobjektes unbeschränkt. Die verkaufende Partei erklärt, dass auf dem Grundstück Nr. 199 ein Öltank vergraben ist, welcher nach wie vor für die Ölheizung der oben genannten alten Volksschule Verwendung findet. Die verkaufende Partei bestätigt die Mängel-freiheit (insbesondere Dichtheit) und die Funktionstüchtigkeit des Öltanks samt Zuleitungen und verpflich-tet sich der kaufenden Partei die genaue Position des Öltanks sowie der Zuleitungen bekannt zu geben.

Die verkaufende Partei sagt ferner ausdrücklich zu, dass ihr hinsichtlich des Kaufgegenstandes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder im Wege eines Bescheides bereits verfügte öffentlich rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebenso wenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Die verkaufende Partei erklärt und haftet weiters dafür, dass mit Ausnahme der im beiliegenden Lageplan vom 09.03.2017 (Beilage ./II) eingezeichneten Kanal- (orange), Strom- (gelb) und Wasserleitungen (blau)

Vermessung, Geometer



Oberalm, Salzburg, Oberndorf

5110 Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 1
Tel.: 06272-20489-0 Fax: -4
oberndorf@zopp.at www.zopp.at

5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 49
Tel.: 0662-822800-0 Fax: -19
geometer@zopp.at www.zopp.at

SCHARTNER.ZOPP ZT-GmbH

VERMESSUNGSSURKUNDE

betreffend(e) Grundstück(e) 188/2

Katastralgem.: 40322 St. Pantaleon

Gerichtsbezirk: Mattighofen

Geschäftszahl: 20017-1

Gemeinde Sankt Pantaleon
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

| ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR | |
|---|---|
| Signaturwert | JJak7Bada7hXhRjUHrFDZi4DINMCRPDUhWcPgluZ+ b351PxKMokW1TSqb5PNQIOZmxc Ha8bC5qVTNT0XqkQ== |
| staatlich befugter und beideter  Ziviltechniker | Signator |
| | Dipl.-Ing. Christian Ernst Schartner |
| | Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen |
| | Kanzleisitz: Salzburg |
| | Signaturdatum |
| | UTC 2017-05-29T08:29:39 |
| Zertifizierungs- dienst | CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT |
| Seriennummer | 1280793 |
| Algorithmus | http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256 |
| Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binar:v1.1.0 |
| Hinweis: | Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b |



Befugnisverleihung für ZT-GmbH durch
Bescheid vom 9.5.1995 Zl.: 1.519/44-III/7/95
Bundesministerium für wirtschaftl. Angelegenheiten

Vermessen am: 13.03.2017

Salzburg, den 24.05.2017

Das Urheber- und Eigentumsrecht verbleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Planverfasser. Gleichstück gem. § 39 Abs.2/2 VermG.
Bei Verwendung von Grundlagen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wird auf dessen Urheberrecht verwiesen (Copyright des BEV).

| GB Einlagezahl | Eigentümer | Alter Stand | | | wird geteilt in | | | wird vereinigt mit | | | Neuer Stand | | | |
|----------------|---|--------------|------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|---------------|--------------------|-----------|-------------------|----------------|--------|--------------|------------------|
| | | G Grundstück | B. Benützungsort | Fläche ha a m ² | Teilstück | B. Teilfläche Art | zu Grundstück | zu EZ | Teilstück | B. Teilfläche Art | aus Grundstück | aus EZ | G Grundstück | B. Benützungsort |
| 366 | Gemeinde Sankt Pantaleon Pantaleoner Straße 25 5120 St. Pantaleon | 188/2 | SB1 | 6 92 | Teil 1 | o | 82 | 188/4 | NEU 1 | | | 188/2 | Ges. | 6 10 |
| NEU 1 | lt. Vertrag | | | | | | | | | Teil 1 | o | 82 | 188/2 | 366 |
| | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Summe: | | | 6 92 | | | | | | | | | 6 92 |

| | | |
|---|--|---|
| ÄNDERUNGS AUSWEIS Kat.-Gem.: 40322 St. Pantaleon Ger.-Bezirk: Mattighofen | | GZ. 20017-1 Blatt 1 |
|  Vermessung, Geometer SCHARTNER.ZOPP Oberalm, Salzburg, Oberndorf | |  ZV GmbH |
| Schartner.Zopp Ziviltechniker-GmbH Nonntaler Hauptstr. 49 5020 Salzburg Tel.: 0662-822 800-0 Fax: 0662-822 800-19 geometer@zopp.at www.zopp.at | | |

o=aus Koord. oder Maßzahlen berechnet
 r=Restfläche lt. Kataster
 ro=Restfläche einer original gerechneten Fläche
 p oder keine Bezeichnung; graphisch ermittelt
 Die neuen Grenzlinien wurden im Sinne des
 § 845 ABGB vermerkt. Nicht festzulegende oder
 überkommene Grenzen sind strichliert dargestellt.

Vermessung.Geometer



Oberalm.Salzburg.Oberndorf

Dipl.-Ing. Christian Schartner
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

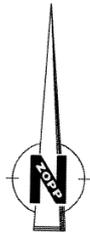
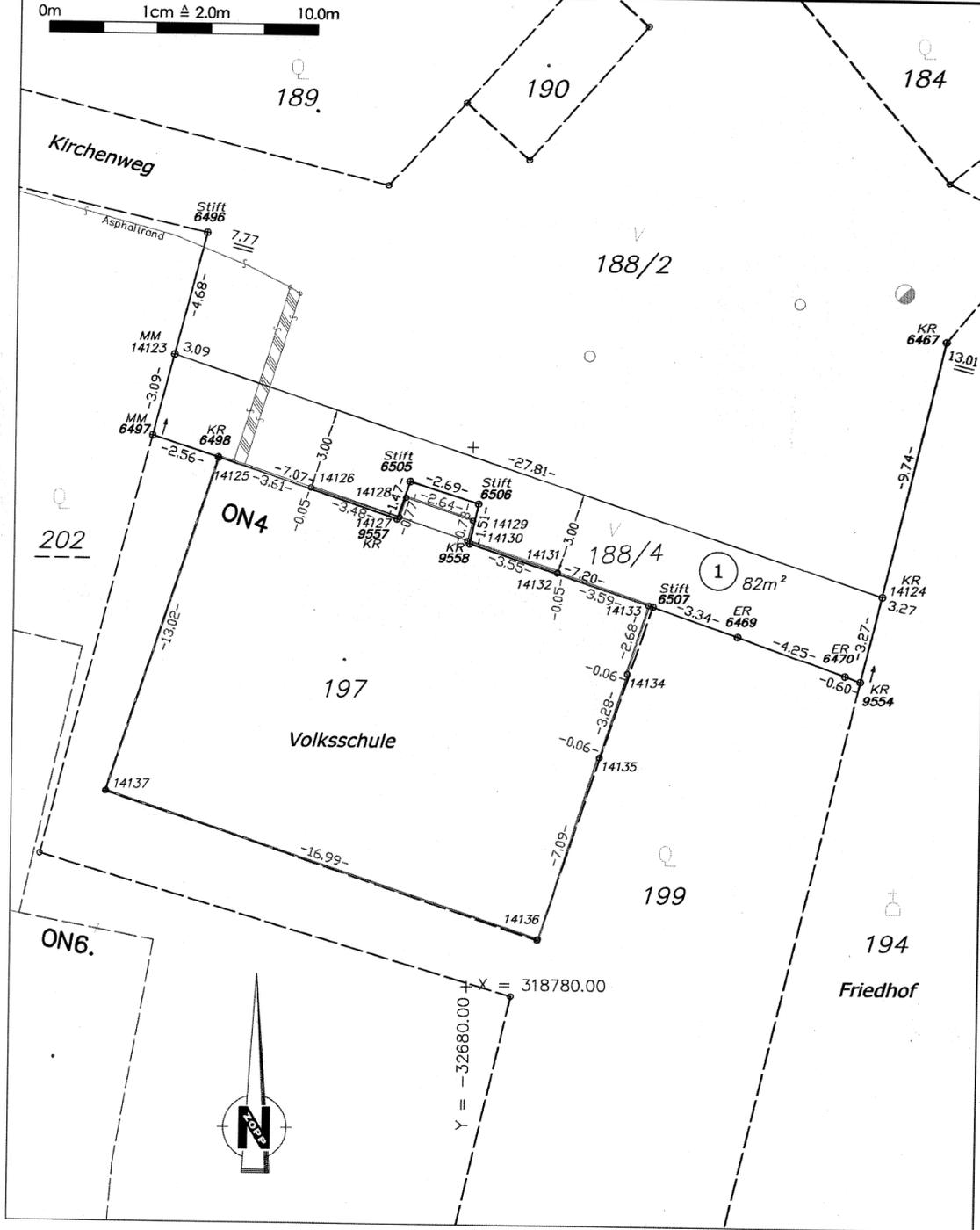
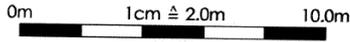
Zweigstelle Oberndorf bei Salzburg
5110 Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 1
Tel.: 06272-20489-0 Fax: -4
oberndorf@vermessung-schartner.at

Schartner.Zopp Ziviltechniker G.m.b.H
5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 49
Tel.: 0662-822800-0 Fax: -19
geometer@zopp.at www.zopp.at

Lageplan 1:200

Geschäftszahl: 20017-1
Katastralgemeinde: 40322 St. Pantaleon
Gerichtsbezirk: Mattighofen
Mappenblatt: 4232-14/2
Plandatum: 24.05.2017

I:\20017\20017.dwg



X = 318780.00
Y = -32680.00

GZ 20017-1

GPS Anschluss mit APOS**2 - Stufen DatumstransformationHelmert 2d + 1d Ebene****Globale Parameter:**

| | | | |
|---|--------------|-------------|-------------|
| Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m) | 0.000 | 0.000 | 0.000 |
| Verschiebung (Y, X, H) (m) | -90.130 | -577.330 | -463.920 |
| Drehung (Y, X, H) (gon) | 0.000455000 | 0.001585000 | 0.001634000 |
| Maßstab | 0.9999975800 | | |

Berechnete Parameter:Lage

| | | |
|-------------------------|------------|------------|
| Drehpunkt | -32731.133 | 318774.013 |
| Verschiebung (Y, X) (m) | -0.189 | 0.497 |
| Drehung (gon) | 399.995687 | |
| Maßstab | 1.0000585 | |

Höhe

| | | |
|----------------------|-----------|-----------|
| Ebenen-Neigung (gon) | -0.003032 | -0.003210 |
| Verschiebung (m) | 2.442 | |

Mittlerer Fehler einer Koordinate

0.030

Mittlerer Fehler eines Punktes

0.052

| Punkte | Code | Länge Y | Breite X | H H | Klaff | dy [m] | dx [m] | dh [m] | |
|----------------|------|--------------------------|--------------|---------|-------|--------|--------|--------|-------------------|
| 989#40322-19E1 | F00 | 12.892399386 | 48.002694772 | 492.281 | | | 3D | | Zwangspunkt 1 Alt |
| 0#40322-19E1 | F00 | -32845.700 | 318344.750 | 447.730 | 0.033 | -0.022 | 0.016 | 0.018 | Neu |
| | | inklusive Undulation von | | 0.000 m | | | | | |
| 989#40322-51E1 | F00 | 12.897662789 | 48.007862002 | 473.294 | | | 3D | | Zwangspunkt 2 Alt |
| 0#40322-51E1 | F00 | -32449.660 | 318917.110 | 428.770 | 0.018 | 0.002 | 0.015 | -0.010 | Neu |
| | | inklusive Undulation von | | 0.000 m | | | | | |
| 989#40322-6E1 | F00 | 12.892497435 | 48.008880811 | 484.416 | | | 3D | | Zwangspunkt 3 Alt |
| 0#40322-6E1 | F00 | -32834.420 | 319032.530 | 439.890 | 0.044 | 0.029 | -0.033 | 0.002 | Neu |
| | | inklusive Undulation von | | 0.000 m | | | | | |
| 989#63-45A1 | F00 | 12.892056022 | 48.004886694 | 486.824 | | | 3D | | Zwangspunkt 4 Alt |
| 0#63-45A1 | F00 | -32869.910 | 318588.580 | 442.240 | 0.045 | 0.004 | -0.035 | -0.028 | Neu |
| | | inklusive Undulation von | | 0.000 m | | | | | |
| 989#40322-11E1 | 11 | 12.894880000 | 48.008503000 | 483.374 | | | 3D | | Zwangspunkt 5 Alt |
| 0#40322-11E1 | F00 | -32656.920 | 318989.580 | 438.870 | 0.043 | -0.013 | 0.037 | 0.017 | Neu |
| | | inklusive Undulation von | | 0.000 m | | | | | |

Transformation GPS Anschluss mit APOS**2 - Stufen DatumstransformationHelmert 2d + 1d Ebene****Globale Parameter:**

| | | | |
|---|--------------|-------------|-------------|
| Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m) | 0.000 | 0.000 | 0.000 |
| Verschiebung (Y, X, H) (m) | -90.130 | -577.330 | -463.920 |
| Drehung (Y, X, H) (gon) | 0.000455000 | 0.001585000 | 0.001634000 |
| Maßstab | 0.9999975800 | | |

Berechnete Parameter:Lage

| | | |
|-------------------------|------------|------------|
| Drehpunkt | -32731.133 | 318774.013 |
| Verschiebung (Y, X) (m) | -0.189 | 0.497 |
| Drehung (gon) | 399.995687 | |
| Maßstab | 1.0000585 | |

Höhe

| | | |
|----------------------|-----------|-----------|
| Ebenen-Neigung (gon) | -0.003032 | -0.003210 |
| Verschiebung (m) | 2.442 | |

| Punkte | Code | Länge Y | Breite X | H H | Geoid |
|--------|------|------------|-------------|--------|-------|
|--------|------|------------|-------------|--------|-------|

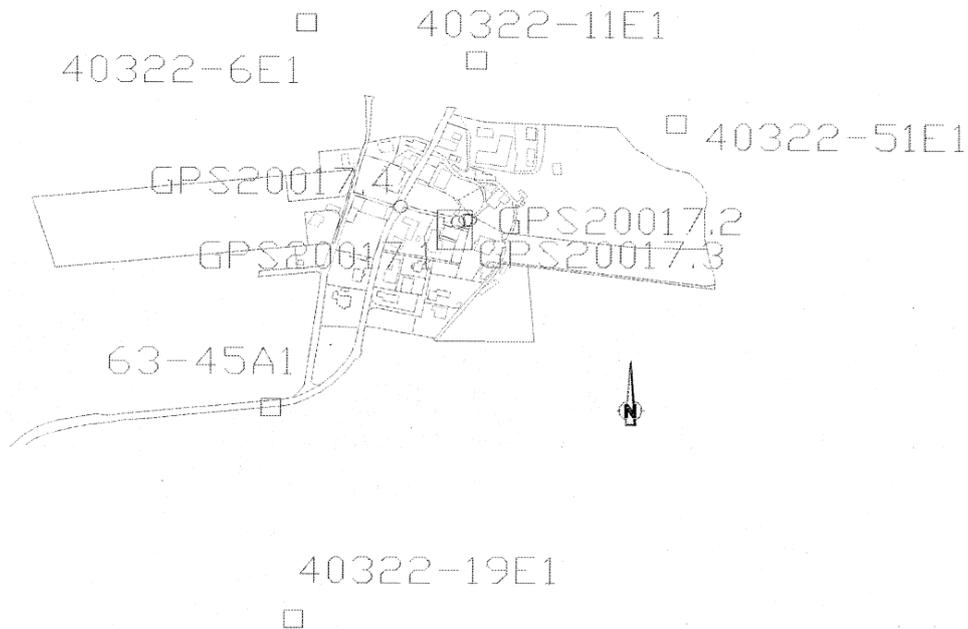
Vermessung, Zivilgeometer

SCHARTNER.ZOPP

Oberndorf, Salzburg, Altenmarkt

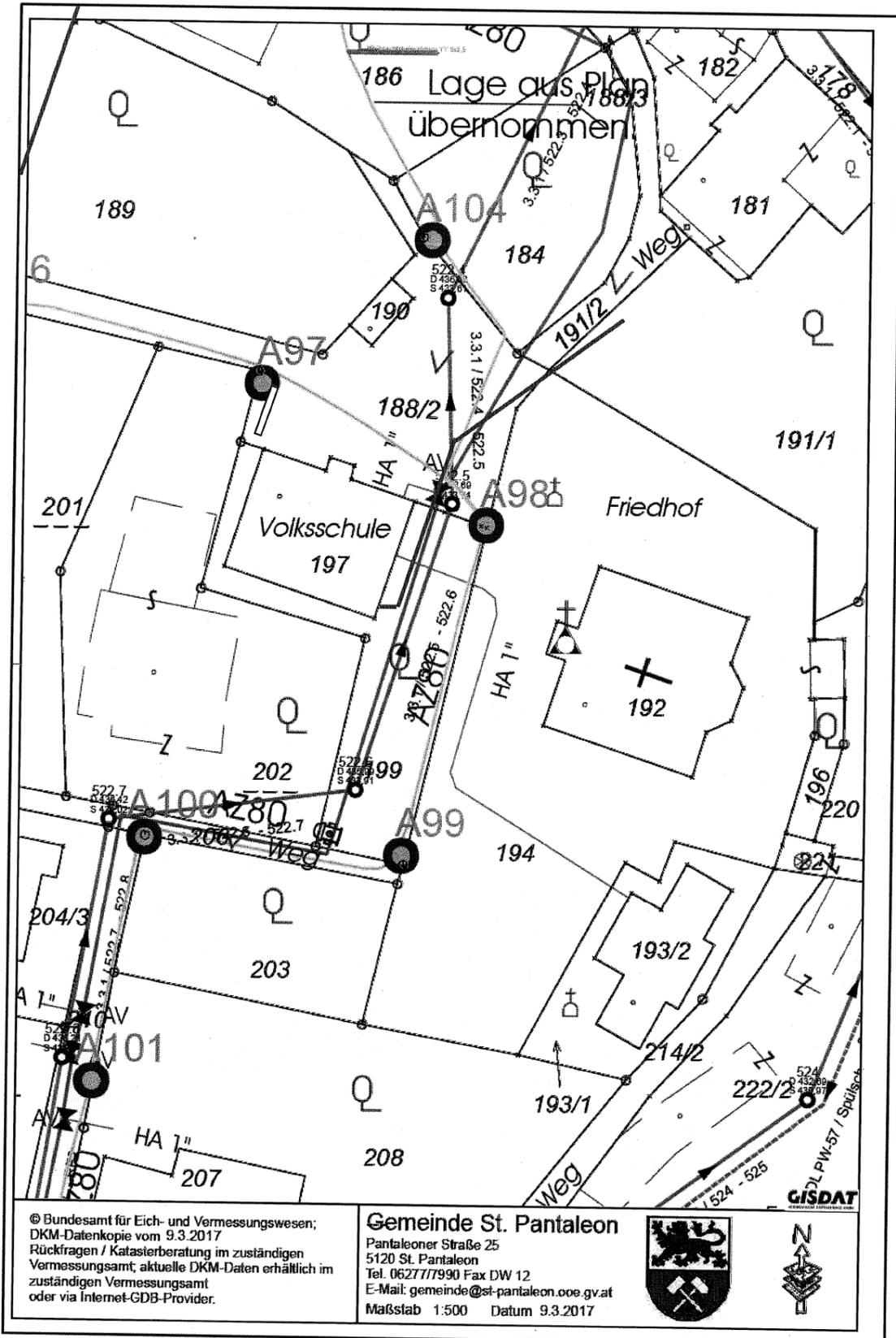
DI Christian SchartnerIngenieurkonsultent
für Vermessungswesen
Allgemein beeideter und
gerichtlich zertifizierter
Sachverständiger

| GZ 20017-1 | | | | | | |
|----------------|-------|--------------|--------------|---------|-------|-----|
| 989#GPS20017.1 | 00 | 12.894642241 | 48.006828423 | 481.363 | | Alt |
| 0#GPS20017.1 | NN 11 | -32675.701 | 318803.435 | 436.830 | 0.000 | Neu |
| 989#GPS20017.2 | 00 | 12.894798032 | 48.006851250 | 481.024 | | Alt |
| 0#GPS20017.2 | NN 11 | -32664.062 | 318805.907 | 436.491 | 0.000 | Neu |
| 989#GPS20017.3 | 00 | 12.894746232 | 48.006847074 | 481.152 | | Alt |
| 0#GPS20017.3 | NN 11 | -32667.930 | 318805.465 | 436.619 | 0.000 | Neu |
| 989#GPS20017.4 | 00 | 12.893839016 | 48.006981911 | 482.829 | | Alt |
| 0#GPS20017.4 | NN 11 | -32735.541 | 318820.842 | 438.294 | 0.000 | Neu |

**Koordinatenverzeichnis**

| <u>Datum / Typ</u> | <u>Punktnummer</u> | <u>Y[m]</u> | <u>X[m]</u> | <u>Z[m] / VHW</u> | |
|--------------------|----------------------|-------------|-------------|-------------------|------------|
| | Festpunkte | | | | |
| | 63-45A1 | -32869.91 | 318588.58 | | |
| | ETRS89 | 4167859.981 | 953959.204 | 4717601.696 | 15.05.2008 |
| | 40322-6E1 | -32834.42 | 319032.53 | | |
| | ETRS89 | 4167529.285 | 953917.302 | 4717897.055 | 20.04.2009 |
| | 40322-11E1 | -32656.92 | 318989.58 | | |
| | ETRS89 | 4167519.373 | 954097.415 | 4717868.174 | 10.03.2017 |
| | 40322-19E1 | -32845.70 | 318344.75 | | |
| | ETRS89 | 4168034.401 | 954025.413 | 4717442.670 | 20.04.2009 |
| | 40322-51E1 | -32449.66 | 318917.11 | | |
| | ETRS89 | 4167518.095 | 954310.145 | 4717812.995 | 24.04.2009 |
| | Polygonpunkte | | | | |
| | GPS20017.1 | -32675.70 | 318803.43 | | |
| | ETRS89 | 4167656.929 | 954110.706 | 4717742.098 | 13.03.2017 |
| | GPS20017.2 | -32664.06 | 318805.91 | | |
| | ETRS89 | 4167652.274 | 954121.566 | 4717743.544 | 13.03.2017 |

| | | GZ 20017-1 | | | |
|--|--------|-------------|------------|-------------|------------|
| GPS20017.3 | | -32667.93 | 318805.46 | | |
| | ETRS89 | 4167653.557 | 954117.894 | 4717743.329 | 13.03.2017 |
| GPS20017.4 | | -32735.54 | 318820.84 | | |
| | ETRS89 | 4167658.895 | 954049.668 | 4717754.607 | 13.03.2017 |
| Alte und überprüfte Grenzpunkte | | | | | |
| 6467 | E | -32662.51 | 318804.14 | 11/1966 | p |
| 6469 | E | -32670.07 | 318793.11 | 11/1966 | p |
| 6470 | E | -32666.07 | 318791.68 | 11/1966 | p |
| 6496 | G | -32690.02 | 318807.84 | 4/2000 | p |
| 6497 | G | -32691.95 | 318800.31 | 4/2000 | p |
| 6498 | E | -32689.51 | 318799.53 | 11/1966 | p |
| 6505 | E | -32682.32 | 318798.71 | 11/1966 | p |
| 6506 | E | -32679.75 | 318797.91 | 11/1966 | p |
| 6507 | E | -32673.23 | 318794.18 | 11/1966 | p |
| 9554 | E | -32665.50 | 318791.48 | 11/1966 | p |
| 9557 | E | -32682.79 | 318797.32 | 11/1966 | p |
| 9558 | E | -32680.07 | 318796.43 | 11/1966 | p |
| Neue Grenzpunkte | | | | | |
| 14123 | | -32691.18 | 318803.31 | | n |
| 14124 | | -32664.75 | 318794.66 | | n |
| Sonstige Punkte (Hausecken) | | | | | |
| 14125 | | -32689.48 | 318799.50 | | s |
| 14126 | | -32686.02 | 318798.44 | | s |
| 14127 | | -32682.70 | 318797.38 | | s |
| 14128 | | -32682.47 | 318798.11 | | s |
| 14129 | | -32679.96 | 318797.29 | | s |
| 14130 | | -32680.16 | 318796.54 | | s |
| 14131 | | -32676.79 | 318795.42 | | s |
| 14132 | | -32676.80 | 318795.38 | | s |
| 14133 | | -32673.39 | 318794.23 | | s |
| 14134 | | -32674.15 | 318791.66 | | s |
| 14135 | | -32675.15 | 318788.54 | | s |
| 14136 | | -32677.36 | 318781.81 | | s |
| 14137 | | -32693.50 | 318787.12 | | s |



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
 DKM-Datenkopie vom 9.3.2017
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Gemeinde St. Pantaleon
 Pantaleoner Straße 25
 5120 St. Pantaleon
 Tel. 06277/7990 Fax DW 12
 E-Mail: gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at
 Maßstab 1:500 Datum 9.3.2017



und der darin eingezeichneten Straßenbeleuchtung (A99, A98), des am südlichen Ende des Kaufgegenstandes eingezeichneten Wasserhydranten (blaues Symbol in Form eines Hydranten) sowie eines Teiles der in der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Christian Schartner vom 24.05.2017, Geschäftszahl 20017-1, eingezeichneten Plakatwand – auch keine außerbücherlichen Lasten, wie z.B. Geh- oder Fahrtrechte, Telefonleitungsrechte oder sonstige nicht verbücherte Dienstbarkeiten auf dem Vertragsobjekt vorhanden und haftet dafür, dass alle Grundbesitzabgaben ordnungsgemäß entrichtet wurden.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die oben genannte Plakatwand durch die verkaufende Partei bis spätestens 31.12.2025 betrieben werden kann. Die verkaufende Partei verpflichtet sich in diesem Zusammenhang auf der soeben genannten Plakatwand keine Plakate odgl. auszuhängen bzw. deren Aushang zu dulden, welche mit den Werten der katholischen Kirche nicht in Einklang stehen (zB sexistische, gewaltverherrlichende, fremden- oder religionsfeindliche Plakate odgl.).

IV. LAESIO ENORMIS

Die Vertragsparteien erklären, dass Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblichen angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes nach § 934 ABGB diesen Vertrag geschlossen hätten.

V. GRUNDERWERBSTEUER UND IMMOBILIENERTRAGSTEUER

Die Vertragsparteien beauftragen den öffentlichen Notar Dr. Wolfgang Lenz, Landstraße 3 4020 Linz mit der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Immobilienertragsteuer zu diesem Kaufvertrag und bestätigen die Richtigkeit der Kaufpreishöhe.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Steuern unverzüglich gemäß Vorschreibung durch Dr. Wolfgang Lenz treuhändig bei diesem zu erlegen.

Die Grunderwerbssteuer sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Käuferin getragen. Die Immobilienertragssteuer sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Verkäuferin getragen.

VI. DEVISENINLÄNDERSCHAFT

Alle Vertragsparteien erklären an Eides statt, dass sie Deviseninländer im Sinne der Devisenbestimmungen sind und als juristische Person ihren Sitz in Österreich haben.

VII. ERKLÄRUNG GEM OÖ GRUNDVERKEHRSGESETZ

Die Vertragsparteien erklären, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb gemäß dem OÖ Grundverkehrsgesetz 1994 in der geltenden Fassung genehmigungsfrei zulässig ist und den Unterzeichnenden

sind im vollen Wortlaut die Strafbestimmungen der §§ 35 ff. OÖ. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

VIII. ERKLÄRUNG GEM § 9 ABS. 5 Z 2 DER OÖ BAUO

Die Vertragsparteien erklären hiermit unter Hinweis auf die Bestimmung des § 9 Abs. 5 Z 2 OÖ BauO 1994, dass das aufgrund der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Christian Schartner vom 24.05.2017, Geschäftszahl 20017-1, zu bildende Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 188/2, vorgetragen in der EZ 366, KG 40322 St. Pantaleon, mit dem in dieser Vermessungsurkunde ausgewiesenen Ausmaß von 82 m² nicht zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehört und nicht bebaut ist.

IX. VOLLMACHT

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Herrn Mag. Andreas Grasböck, LL.B., p.A. Diözesanfinanzkammer Linz, 4020 Linz, Hafnerstr. 18, zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen ihn, alle damit zusammenhängenden Gesuche und Eingaben einschließlich allfälliger Rechtsmittel in ihrem Namen zu unterzeichnen und zu überreichen.

Für den Fall, dass diese Urkunde in materieller und formeller Hinsicht eines Nachtrages bzw. einer Berichtigung oder Ergänzung bedarf, erteilen sämtliche Vertragsparteien Mag. Andreas Grasböck, LL.B., p.A. Diözesanfinanzkammer Linz, 4020 Linz, Hafnerstr. 18, persönlich, ausdrücklich den Auftrag, diese Veranlassung(en) in entsprechender Form vorzunehmen bzw. die entsprechenden Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben, sei es in Form eines Notariatsaktes, der Abgabe einer beglaubigten Unterschrift oder auch entsprechender formloser Erklärungen bzw. Leistung entsprechender Unterschriften.

X. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

Dieser Vertrag ist aufschiebend bedingt durch die Erteilung der kirchenbehördlichen Genehmigung.

XI. RECHTSNACHFOLGER

Sämtliche Bestimmungen des Vertrages gehen allseits auf Rechtsnachfolger über.

XII. SCHRIFTLICHKEITSKLAUSEL

Aufhebungen, Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen – abgesehen von Nachträgen, Berichtigungen und Ergänzungen durch den Vollmächtsnehmer im Sinne des vorangegangenen Pkt. IX. – zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterfertigung durch beide Vertragsparteien. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

Jegliche Erklärungen, die eine der Vertragsparteien auf Grundlage oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einem anderen gegenüber abgibt, sind nur dann wirksam wenn sie schriftlich erfolgen.

XIII. KOSTEN

Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung, Vergebührung oder grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängen, sind von der Käuferin zu tragen.

Festgehalten wird, dass dieser Vertrag lediglich gegen Ersatz der Barauslagen von der Finanzkammer der Diözese Linz (Mag. Andreas Grasböck, LL.B.) errichtet und verbüchert wird.

Die Kosten einer rechtsfreundlichen Beratung trägt jede Seite selbst.

XIV. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Alle Vertragsparteien erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch 40322 St. Pantaleon die nachstehenden Eintragungen vorgenommen werden können:

In der Liegenschaft EZ 6, GB 40322 St. Pantaleon:

1. lastenfreie Abschreibung der Grundstücke Nr. 197 und Nr. 199.

In der Liegenschaft EZ 366, GB 40322 St. Pantaleon:

1. Aufgrund der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Christian Schartner vom 24.05.2017, Geschäftszahl 20017-1 Teilung des Grundstückes Nr. 188/2 in das Grundstück Nr. 188/2 und das neu zu bildende Teilstück 1;
2. lastenfreie Abschreibung des gebildeten Teilstückes 1.

In der Liegenschaft EZ neu, GB 40322 St. Pantaleon

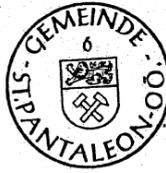
1. lastenfreie Zuschreibung der Grundstücke Nr. 197 und Nr. 199;
2. Neuschaffung des Grundstückes 188/4 unter Einbeziehung des Teilstückes 1 des bisherigen Grundstückes Nr. 188/2, EZ 366, GB 40322 St. Pantaleon;
3. Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Römisch-katholische Pfarre St. Pantaleon

Vertragsbeilagen:

./I Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Christian Schartner vom 24.05.2017, GZ 20017-1

./II Lageplan vom 09.03.2017, Kanal-, Strom- und Wasserleitungen, Straßenbeleuchtung

St. Pantaleon, am 21. März 2018



Gemeinde St. Pantaleon¹
als Verkäuferin

St. Pantaleon, am 21. März 2018.



Römisch-katholische Pfarre St. Pantaleon²
als Käuferin

St. Pantaleon, am 21. März 2018.

Römisch-katholische Pfarre St. Pantaleon²
als Käuferin

Kirchenbehördliche Genehmigung:

¹ Bürgermeister/in

² (Geschäftsführende/r) Vorsitzende/r des FA Finanzen + dessen Obmann / Obfrau oder ein anderes Mitglied des FA Finanzen unter Beifügung des Finanzausschusssiegels

Gebühr in Höhe von € 14,30 entrichtet !

Dr. Robert AUSTALLER, öffentl. Notar, 5120 St. Pantaleon

Beurkundungsregisterzahl: 212/2018-E

Die Echtheit der vorseitigen Fertigung des Herrn Valentin DAVID, geboren am 5.8.1957 (fünften August neunzehnhundertsebenundfünfzig), Angestellter, wohnhaft in Gartenweg 5, 5120 Sankt Pantaleon, **als Bürgermeister** für die-----

-----**„Gemeinde Sankt Pantaleon“**,-----
Pantaleoner Straße 25, 5120 Sankt Pantaleon, wird hiermit bestätigt.-----

Weiters wird die Echtheit der vorseitigen Fertigung: -----

a) des Herrn Johann SCHAUSBERGER, geboren am 8.9.1941 (achten September neunzehnhunderteinundvierzig), Pfarrer, wohnhaft in Kirchengasse 1, Pfarrhof, 5120 Sankt Pantaleon, als Pfarrer und Vorsitzender des Finanzausschusses;-----

b) des Herrn Manfred KINZL, geboren am 2.6.1973 (zweiten Juni neunzehnhundertdreiundsechzig), Angestellter, wohnhaft in Pirach 18, 5120 Sankt Pantaleon, als Obmann des Finanzausschusses;-----

für die -----

-----**„Römisch-katholische Pfarre Sankt Pantaleon“**,-----
Kirchenweg 4, 5120 Sankt Pantaleon, hiermit bestätigt.-----

Sankt Pantaleon, am 21.3.2018 (einundzwanzigsten März zweitausendachtzehn)-----



ÖFFENTLICHER NOTAR

Bürgermeister – Das Problem war anfangs der Öltank – hier wurde die Funktionsfähigkeit eingefordert. Diese Bestätigung der Firma Loiperdinger liegt nunmehr vor. Die Zuleitung ist ordnungsgemäß und die Heizung funktioniert auch. Hinsichtlich der Plakattafel wurde auch ein Zeitraum bis 2025 definiert. Ansonsten hat sich gegenüber dem ersten Entwurf nichts mehr geändert.

GR Divos – hat es nicht geheißen, dass die Plakattafeln dauerhaft bleiben dürfen.

Bürgermeister – Die Pfarre möchte diese irgendwann dort lassen. Wir können diese in unserem Bereich lassen.

GR Tisch – Ursprünglich hat es in Gesprächen geheißen, dass dies kein Problem sei.

Bürgermeister – Die Diözese in Linz wollte das abändern – darauf wurde dann die Befristung reingegeben. Die Tafeln sind ja irgendwann auch einmal defekt. Es besteht in Linz die Angst, dass hier irgendwann einmal falsche Plakate drinnen sind.

GR Wohland – Hat die Pfarre angedacht, den Parkplatz umzugestalten.

Bürgermeister – Es gibt hier noch keinen konkreten Vorschlag.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag mit der Römisch-Katholischen Pfarre Sankt Pantaleon zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister- Es hat hier eine Besprechung gegeben. Wir haben die Samstagöffnung diskutiert. Aufgrund dieser Diskussion sollten sowohl die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes und auch die Öffnungszeiten des Postpartners abgeändert werden. Wir bringen die 40 h für den Postpartner ohnedies nicht zusammen. Es ist nicht möglich, die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes beizubehalten und die Öffnungszeiten des Postpartners beizubehalten.

Es werden daher folgende Zeiten definiert.

Die Öffnungszeiten sollten auf Mo – Fr – 07.30 – 12.00 und Mo und Do von 13.00 – 16.30 Uhr abgeändert werden.

GR Joham – Möchte, dass man am Freitag länger offenhalten soll – das wäre mein Vorschlag. Bürgermeister – Am Freitag ist überall Nachmittags zu. Einige Gemeinden haben länger offen an anderen Tagen. Es würde aber nur die Ganztagesbeschäftigten betreffen und man müsste hier das Gemeindeamt und den Postpartner länger offenhalten. Nach Terminvereinbarung ist immer etwas anders möglich. Speziell bei der Post war das auch in der Vergangenheit so. Manche Leute möchten am liebsten Service rund um die Uhr. Wenn wirklich Bedarf ist dann müsste man viel länger offenhalten. Eine halbe Stunde bringt dann noch nichts. Der Gemeinderat spricht sich für diese Abänderungen aus – dies ist ein erster Schritt.

Schulausspeisung - Anschaffungen

Bürgermeister – Wir haben einen neuen Dampfgarer, eine Pfanne usw. gekauft. Auch aus dem Budget der gesunden Gemeinde wurde etwas angeschafft. Mit der neuen Schulköchin läuft es sehr gut. Wir haben einen neuen Induktionsherd vor einiger Zeit angeschafft – dieser sollte eventuell anderweitig verwendet werden.

GV Huber – Wenn es so weitergeht dann muss die Ausspeisung sicherlich ausgebaut werden.

Bürgermeister – Die Anzahl der Portionen wird sicherlich mehr werden.

GV Huber – Mit Stephan Pohlers haben wir als Schulwart auch einen Glücksgriff gemacht.

Vizebgm Rusch – Das mit Theresa war sicherlich eine gute Idee. Wir sollten dann in vier Jahren auch eine Lösung für Maria finden. Wir sollten auch eine Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge andenken. Um unter fünf Euro kriegt man normalerweise kein Essen.

Bürgermeister – Kollegin Petereder ist nach wie vor im Krankenstand in der Tagesklinik und kann nicht sagen wie lange sie noch ausfällt – die Ausspeisungsleitung ist aber vermutlich nicht mehr realisierbar.

Fliesenarbeiten Neue Mittelschule

Bürgermeister - Im Bereich Mittelschule müssen einige Bereiche neu gefliest werden.

Amtsleiter – Im Bereich der Schulküche muss die Oberflächengestaltung noch geklärt werden.

Oberflächenentwässerung und Wasseranschlüsse Riedersbach

Bürgermeister – Berichtet von den Anschlüssen – wir können weder Oberflächenwasser noch für den Kanalanschluss (Oberfläche) etwas verlangen. Die Bauarbeiten gehen zügig dahin.

RHV Pladenbach - Umbau Kläranlage

Bürgermeister – Berichtet vom Umbau der Kläranlage – eine geplante Erweiterung des Dachbodens wird nicht realisiert. Hinsichtlich Wartungsarbeiten der Kanäle muss eine Lösung gefunden werden.

Feuerwehrhaus Loidersdorf

Bürgermeister - Es gibt einen Interessenten für das Feuerwehrhaus Loidersdorf. Hier sollte eine Begehung stattfinden. Der Nachbar hätte auch Interesse daran.

Umsiedelung Hort

Bürgermeister - Die Arbeiten für den Hort sind fast abgeschlossen.

Bürgermeister – Geht auf einen Bericht der Tips Zeitung ein – hier scheinen wir mit einer hohen Abwanderung auf – dieser Bericht stimmt so nicht und wurde mit der zuständigen Redakteurin geklärt. Die Redakteurin hat eingesehen, dass dies so nicht stimmen kann – es sind keine Geburten und Todesfälle mit eingerechnet. Wir haben 3375 Wohnsitze (3087 HWS). Es muss hier keine Untergangsstimmung sein. Ich wollte dies gesagt haben.

Ortsbildbeiratssitzung

Bürgermeister – Es hat hier eine Sitzung zur Beurteilung eines Bauvorhabens gegeben. DI Forster hat das Projekt vorstellen lassen. Letztendlich wurde das Projekt vorgestellt.

DI Forster hat die Strukturen die bestehen aufbereitet. Das geplante Gebäude passt daher nicht in die vorhandenen Strukturen. Es würde den Charakter der Siedlung Seeleiten zerstören – es ist hier auch keine Erweiterung des Baulandes gegeben. Vom Bauwerber wurden einige Beispiele ins Treffen geführt. Natürlich sollte ich hier Schuld sein, warum ich den Ortsbildbeirat geholt habe. Tatsache ist, dass wir die Sache ernst nehmen müssen. Der Bauwerber hat auch eine Drohung ausgesprochen – aus seiner Sicht keine Drohung. DI Forster hat es sachlich aufbereitet. Der Bauwerber sieht diese Entscheidung nicht ein. Der Ortsbildbeirat kommt nicht wegen 1 oder 2 Wohneinheiten – so eine klare Entscheidungsfindung war sehr selten gegeben. Die Dachform wurde auch diskutiert. Es war nicht sehr gut wie es abgelaufen ist. Ich sehe es auch als Aufgabe dass wir uns um Fachleute bemühen müssen.

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister – Verliest den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich. Es geht dabei um die Umsetzung folgender Straßenbaumaßnahmen.

- Beschlussfassung Straßenbau 2018
- Zufahrt Brunnen Trimmelkam Kosten € 12.782,92
- Brennbergweg Kirchberg Kosten € 10.534,00
- Gewerbepark Heiligenstatt Kosten € 46.807,92
- Redlbachweg Kosten € 28.448,77
- Stöllberger Straße Kosten € 24.490,32
- Vergabe laut Preisen aus 2016 – hier gibt es eine schriftliche Zusage der Fa. Porr!

Die Umsetzung sollte im April stattfinden – daher war es auch als Dringlich eingestuft.

GV Eberherr – Diese Punkte wurde auch in den Ausschüssen schon behandelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die angebotenen Angebote der Firma Porr anzunehmen und die oben genannten Straßenstücke zu realisieren. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

GV Schmidlechner – Wurde angerufen wegen Baum bei den Urnengräbern.

Bürgermeister – Es gibt einige Bäume die entfernt werden müssen. Dies wird im Frühjahr erledigt.

GR Joham – Geht auf einen Baum in Kirchberg ein – dieser sollte entfernt werden.

Bürgermeister – Dies wird von uns abgeklärt. Der Standort wird geklärt. Die Straßenmeisterei ist fest dahinter, den Wald aufzuarbeiten. Bericht von einem Schadensfall im Bereich von Collini – es wurde hier die gesamte Länge ausgeholzt.

GR Pabinger – Habe gehört, dass der Ofen in der NMS kaputt ist.

Bürgermeister - Erklärt die Situation – dieser Ofen hätte in den Semesterferien repariert werden sollen – der Ofen war am Nachmittag wieder auf Störung. Es ist hier eine Lösung zu finden. Veichtlbauer und die Bioenergie haben hier um einen Gesprächstermin ersucht.

Derzeit wird mit Öl geheizt.

GR Divos – Möchte wissen, warum das EKIZ nicht auf der Tagesordnung war?

Bürgermeister – Es wurde im GV darüber beraten – man sollte mit der Verantwortlichen – Edlmann Daniela noch ein Gespräch vorher führen. Anschließend ist es auf der Gemeinderatssitzung drauf. Sie hätte einige Vorschläge.

GV Eberherr – Ersucht um Teilnahme an der Flurreinigungsaktion und bedankt sich bei den Mitarbeitern, die den Amphibienzaun betreut haben.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet schließt der Vorsitzende die Sitzung

21.10 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

.....

.....

SPÖ-Fraktion

ÖVP-Fraktion

.....

.....

OGL-Fraktion

FPÖ-Fraktion

.....

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: